

Beschlussvorlage

BV0093/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		21.11.2012
Hauptausschuss		28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2012

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf gemäß § 83 BbgVerf Abs.6

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 83 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist;
für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist;
ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabchluss ist auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres (§ 82 Abs. 1) zu legen.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 wurde von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabchluss 2011 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 10.09.2012 bis 22.10.2012.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabschluss entgegen stehen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Anlagen:

- geprüfter Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 26.10.2012

Hennigsdorf, 07.11.2012

Bürgermeister